

Haftungsausschluss mobiler Hochseilgarten

Datum: 30. Juli – 01. August 2010

Hiermit erkläre und bestätige ich folgendes:

a) Ich wurde darüber belehrt und bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme an dem mobilen Hochseilgarten auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgt.

Ich bestimme selbst die Intensität und das Ausmaß meiner körperlichen Betätigung und Teilnahme.

b) Ich bin **körperlich gesund** und fühle mich an der Teilnahme weder physisch noch psychisch beeinträchtigt. Insbesondere bestehen:

- keine Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates,
- keine Herz- und Kreislauferkrankungen,
- keine neurologischen Erkrankungen,
- keine Bewusstseins- oder Gleichgewichtsstörungen.
- Es liegt keine Schwangerschaft vor.
- Ich habe weder Drogen noch Alkohol zu mir genommen.

Sollten während meiner Teilnahme am mobilen Hochseilgarten gesundheitliche Beeinträchtigungen, gleich welcher Art, auftreten, die meiner weiteren Teilnahme entgegenstehen könnten, werde ich dies unaufgefordert und sofort mitteilen.

c) Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend macht. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung wurde vor Beginn der Aktivitäten auf erkennbare Beschädigungen überprüft.

(2) Von dem unter Absatz 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die zur Erreichung des Ziels des abgeschlossenen Vertrags notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

d) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die Körpergröße muss mindestens 140 cm betragen.

e) Sollte eine Regelung des Haftungsausschlusses oder ein Teil hiervon unwirksam sein oder werden, bleibt die Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt.

Unterschrift Teilnehmer